



**Musterformular zum Thema:
Erbausschlagung allein**



Erläuterung:

Versenden Sie den Brief per Einschreiben mit Rückschein.

Sie müssen die Erbausschlagung innerhalb von sechs Wochen beim Nachlassgericht erklären. Die Frist beginnt zu laufen, wenn

1. der Erbfall eingetreten ist und
2. der Erbe weiß, dass und aus welchem Grund er Erbe wird.

Die Ausschlagungserklärung kann entweder beim zuständigen Nachlassgericht zu Protokoll gegeben oder vor einem Notar abgegeben werden, der diese dann an das Nachlassgericht weiterleitet.

Ort _____ Datum _____

Nachlass des/der am _____ verstorbenen _____ geboren am _____
_____, letzter Wohnort _____

AUSSCHLAGUNG DES ERBES

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ ist mein/meine _____
verstorben. Ich bin _____ Erbe des/der Verstorbenen. Von der Erbschaft habe ich am _____
erfahren.

Der Nachlass ist überschuldet.

Hiermit schlage ich _____, geboren am _____, wohnhaft in _____
_____, die Erbschaft aus.

Mit freundlichen Grüßen

Ort _____ Datum _____

Unterschrift  _____

Beglaubigungsvermerk  _____

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.